

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zur
Wiedernutzung der ehem. Schule am Keltenring in
Euskirchen

Verfasser: Dr. Fritz Ludescher, Bochum

Bochum, 01.08.2021

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II zur Wiedernutzung der ehemaligen Schule am Keltenring in Euskirchen

1. Anlass und Zielsetzung

Dieses Gutachten bildet die Fortführung der ASP I vom 20.06.2021 zum selben Planungsgegenstand, der Entwicklung des FNP mit dem Ziel der Wiedernutzung der ehem. Schule am Keltenring in Euskirchen. Es entspricht dem Erstgutachten daher im Hinblick auf Anlass und Zielsetzung sowie in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben. In diesem Gutachten werden die im Vorgutachten als notwendig erkannten zusätzlichen Untersuchungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung vorgestellt und bewertet.

Die Untersuchungen sollen Klarheit darüber schaffen, ob durch die geplante Baumaßnahme Artenschutzrecht verletzt wird und ob es im Falle eines artenschutzrechtlichen Konfliktes Möglichkeiten gibt, die Konfliktlage zu entschärfen und unter die Schwelle der Erheblichkeit zu bringen.

2. Inhalt

Als Ergebnis der ASP I war festgestellt worden, dass es bei den folgenden Tierarten einer Überprüfung ihres Vorkommens bedarf:

Säugetiere: Zwergfledermaus, Graues Langohr

Vögel: Mehlschwalbe, Sturmmöwe und Heringsmöwe, Girlitz

Diese Arten müssen daher in einer vertiefenden Betrachtung im Art-für-Art-Modus in Bezug auf die im Vorgutachten erkannten relevanten lebensräumlichen Strukturen bearbeitet werden.

3. Vorgehensweise

Die oben aufgeführten Arten müssen in artangepasster Weise auf ihr mögliches Vorkommen sowie auf die Wirkungsweise möglicher Störungen untersucht werden. Die Vorgehensweise der Untersuchungen ist im Folgenden beschrieben. Die Reihenfolge der Behandlung der Arten folgt der obigen Aufzählung und damit letztlich der Tabelle der planungsrelevanten Arten im Vorgutachten (ASP I). Die für die Vorgehensweise gültigen Vorgaben sowie die für Auswertung der Untersuchungsergebnisse notwendigen ökologischen Basisdaten sind den einschlägigen Quellen entnommen:

MKULNV NRW (2017) für die behördlichen Vorgaben, KRAPP (2011) für die Fledermäuse, BEZZEL (1985 & 1993) sowie GLUTZ & BAUER (1966-1997) für die Ökologie der Vögel, SÜDBECK et al. (2005) für die Erfassungsmethodik.

Fledermäuse

Zwergfledermaus sowie Graues Langohr:

Die Suche nach Fledermäusen auf dem Planungsareal soll Klarheit drüber schaffen, ob sich im Schulgebäude und in den angrenzenden Flachbauten Hohlräume befinden, die von diesen Arten als Quartiere genutzt werden.

Da sich in der Zeit von Mai bis Juli die Tiere in Fortpflanzung befinden und die Weibchen in Gruppen den Nachwuchs umsorgen, können über eine Erhebung in diesem Zeitraum sowohl die Existenz von Einzelquartieren wie auch mögliche Wochenstuben festgestellt werden. Die Erfassung der Tiere soll mehrfach sowohl beim Abendausflug wie auch bei der morgendlichen Rückkehr zu den Quartieren durch Direktbeobachtung unter ergänzender Zuhilfenahme eines Batdetektors sowie über Horchboxen erfolgen.

Vögel

Mehlschwalbe sowie Sturm- und Heringsmöwe: I

Alle drei Arten würden bei der Fledermausbeobachtung zwangsläufig miterfasst werden, da sich der Beobachter insgesamt über mehrere Stunden im Schulgelände an zentraler Stelle aufhält und ihm Flugbewegungen von Mehlschwalben genauso wenig entgehen können wie die stets geräuschvollen An- und Abflüge möglicher, auf den Flachdächern brütender Möwen. Daher sind für diese drei Arten keine zusätzlichen Erfassungsschritte erforderlich.

Girlitz:

Diese baumbrütende Art kann bei den oben skizzierten Fledermaus- und Vogelbeobachtungen nicht sicher miterfasst werden, da sie sich bei einer möglicherweise zu dieser Zeit stattfindenden Zweitbrut sehr still und unauffällig verhält. Ein Brüten des Girlitzes in einem der randlich stehenden Bäume ist also durchaus möglich. Daher muss zu seinem Schutz sowie zum Schutz weiterer möglicher Baumbrüter, die allesamt zu den geschützten Arten gehören, das Fällen von Bäumen auf die Phase außerhalb der Brutschonzeit, also auf die Zeit vom 1.10 bis 28.02., beschränkt werden.

4. Ortsbegehungen

Es fanden folgende Beobachtungstermine statt, alle bei geeignetem Wetter, mit Temperaturen zwischen 17 und 22 Grad, sehr geringen Windstärken sowie ohne Niederschlag:

25.06.2021 von 21:00 - 23:00 Uhr

26.06.2021 von 03:50 – 06:00 Uhr

26.06.2021 von 20:30 – 23:00 Uhr

27.06.2021 von 03:50 – 07:00 Uhr

5. Ergebnisse

5.1 Fledermäuse

Die Sichtbeobachtungen an den Fledermäusen bezüglich des abendlichen Ausfluges und der morgendlichen Rückkehr zu möglichen Quartieren an Schule und Flachgebäuden, die zusätzlich durch Detektor-Abhörungen unterstützt wurden, erbrachten folgende Ergebnisse:

Abendliche Ausflugsbeobachtungen:

25.06.: Erstbeobachtung einer Zwergfledermaus um 22:12, kurz danach weitere 2 Exemplare, alle drei eilig das Schulgelände überfliegend in Richtung des nahen Stadtparks an der Erft. Bis zum Ende der Beobachtungen, die aufgrund der günstigen Sichtverhältnisse gegen den hellen Himmel bis etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang fortgesetzt werden konnten, also ca. 22:45 Uhr, gab es lediglich einzelne Sicht/Hörkontakte mit der Zwergfledermaus.

26.06.: Die obigen Beobachtungen wiederholten sich in fast identischer Weise auch an diesem Abend: erste aktive Zwergfledermaus um 22:09, danach weitere drei Tiere, allesamt eilig in Richtung Stadtpark/Erftaue fliegend, bis zum Ende der Beobachtungen um 22:50 nur noch vereinzelte Kontakte mit Zwergfledermaus.

Morgendliche Rückkehr der Tiere zum Quartier:

26.06: Im Gegensatz zu den abendlichen Ausflügen hielten sich die Tiere frühmorgens vor allem über der zentralen Wiese nördlich des Schulgebäudes sowie zwischen den kleineren Flachbauten auf. Auch in diesem Fall waren es höchstwahrscheinlich Zwergfledermäuse, worauf Größe, Flugweise, Ortungslaute sowie Ausdehnung der Flugzeit bis fast zum völligen Hellwerden mit einiger Sicherheit schließen ließen und was durch die Horchboxdaten nachträglich bestätigt wurde.

Bis kurz vor Aktivitätsende waren die Tiere, wie beschrieben, in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Planungsareales zu beobachten. Eines der Tiere verschwand um 04:54 in einem Flügel des östlichen Flachbaus, die anderen beiden schienen sich nach Osten zu den nahen Wohnblocks an der Straße „In den Herrenbenden“ abzusetzen.

27.06.: Wieder waren die drei Zwergfledermäuse frühmorgens in derselben Weise in der Nähe der Gebäude des Planungsareales aktiv, umflogen die Gebäude und nutzten vor allem den Luftraum über der strukturreichen Wiese zwischen den Gebäuden intensiv zur Jagd. Diese Mal konnte der Einflug einer Zwergfledermaus in ein Einzelquartier beobachtet werden (04:58). Es liegt unter der Blechkante des Flachdaches des östlichen Flachbaus und ist mit Foto dokumentiert (Abb. 1).

Weitere Fledermäuse konnten nicht beobachtet werden.

Die Auswertung der Horchboxdaten durch das Büro Ökoplan Kordges ergab folgende Verteilung auf die einzelnen Arten und bestätigte damit in wesentlichen Punkten die Ergebnisse der Sichtbeobachtungen:

Art	Anzahl
Störgeräusch	11
Pipistrellus pipistrellus	539
Pipistrellus spec.	5
Pipistrellus nathusii	21
Myotis spec.	8
Nyctaloid	1

Aus den Befunden geht eindeutig hervor, dass die Zwergfledermaus eine Art ist, die in der Nähe der Gebäude mit hoher Frequenz fliegt. Das gefundene Quartier ist wahrscheinlich nur eines von mehreren. Dagegen spielen die anderen Arten aufgrund ihrer sehr geringen Präsenz kaum eine Rolle, am ehesten noch die Rauhaufledermaus *Pipistrellus nathusii*, die als

Spaltenbewohnerin zwar meist in Waldbiotopen gefunden wird, aber als Einzeltier durchaus auch unter den Blechabdeckungen Unterschlupf finden könnte. Keinesfalls ist bei dieser Art mit Wochenstuben zu rechnen, da diese in der Regel weiter im nordöstlichen Deutschland bezogen werden.

5.2 Vögel

Mehlschwalbe

Es konnten auch bei erneuter Inspektion der Gebäude am 27.06.2021 keine Mehlschwalbennester an den Gebäuden des Planungsareales festgestellt werden. Auch ergaben sich keine Sichtbeobachtungen fliegender Tiere während der hellen Stunden der Fledermausbeobachtungen. Es kann daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass diese Schwalbenart an den Gebäuden nistet.

Sturmmöwe und Heringsmöwe: keine der beiden Möwenarten hat in diesem Jahr auf den Flachdachbereichen von Schulgebäuden und Flachbauten. Es waren weder Möwen im An- oder Abflug zu beobachten noch fanden sich Spuren von Möwennestern, die auf den Flachbauten hätten sicher erfasst werden können. Es ist also davon auszugehen, dass die beiden Möwenarten nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Girlitz: für diesen Vogel gelang ebenfalls kein Nachweis. Dieser Negativbefund ist allerdings nicht sicher, da sich der baumbrütende Girlitz Ende Juni am Beginn der zweiten Brut befinden kann und da er in dieser Phase sehr still und heimlich agiert und nur schwer zu entdecken ist. Es muss also für den Girlitz das Verbot der Entfernung von Sträuchern und Bäumen zur Brutzeit (1. März bis 30. September) beachtet werden

6. Mögliche Beeinträchtigungen der lokalen Fauna durch das Bauvorhaben, Vermeidungsmaßnahmen

Bei Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist demnach festzuhalten, dass die Arten **Mehlschwalbe, Sturmmöwe und Heringsmöwe** durch den Abriss der Gebäude nicht betroffen sein werden, da sie derzeit nicht auf dem Planungsareal vorkommen.

Anders ist dies bei den Fledermäusen: das für die **Zwergfledermaus** festgestellte Quartier unter der Blechabdeckung der Flachdachkanten sowie die hohe Frequenz der Fledermausaufzeichnungen aus der Horchbox zeigen, dass Fledermäuse auch in den Gebäuden des Planungsareales aktuell diese Strukturen als Quartiere nutzen. Ein unkontrollierter Gebäudeabbriss würde diese Tiere unmittelbar gefährden und den Verbotstatbestand auslösen.

Die einzige und unabdingbare Möglichkeit der Schonung dieser Tiere ist die vorsichtige manuelle Entfernung der Blechabdeckung unter Beisein einer ökologischen Baubegleitung (kontrollierter Abriss). Die Person muss fachkundig sein und es muss vor dem Abriss sichergestellt sein, dass die betreffende Person das Vorhaben zu einem vereinbarten Termin voll begleiten kann.

Hierbei ist zusätzlich zu beachten, dass diese Aktion erst dann stattfinden darf, wenn die Wochenstubenzeit sicher vorüber ist, also ab 15. August.

Daraus und aus den Angaben der ASP I ergeben sich für den Abriss der Gebäude die folgenden Vorgaben:

Kontrollierter Abriss vom 16.08. bis 15.12. sowie 01.03. bis 31.03.

Abriss ohne Vorkehrungen: 16.12. bis 28.02.

Der **Girlitz** als möglicher Brutvogel macht es neben möglichen anderen geschützten Gehölzbrütern erforderlich, dass ein Beseitigen von Büschen und Bäumen nur zwischen dem 1. 10. und 28.02. des Folgejahres erfolgen darf.

Weitere Hinweise zur Gestaltung der späteren Freiflächen finden sich im Erstgutachten.

An dieser Stelle sei aber noch auf einen neuen Sachverhalt hingewiesen, der sich auf die erforderliche Gestaltung der Freiflächen auswirkt: die morgendlichen Beobachtungen haben eindeutig ergeben, dass die derzeit ungepflegten und deshalb struktur- und insektenreichen Freiflächen des Schulgeländes eine beachtliche Bedeutung für die Fledermäuse entwickelt haben. Die Neuanlage und dauerhafte Pflege von Wildblumenflächen sollten daher unbedingt in die Planung der neuen Gebäude samt Umfeld aufgenommen werden.

7. Fazit

Die Umsetzung der Planung ist artenschutzrechtlichen Konflikten verbunden, welche aber durch geeignete, im Einzelnen beschriebene Vorkehrungen und Maßnahmen so weit verringert werden können, dass die Stufe des Verbotstatbestandes (§44 BNatSchG) nicht erreicht wird:

- schonende manuelle Entfernung der Blechkanten an den Flachdächern unter Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (kontrollierter Abriss) in der Zeit vom 16.08. – 15.12. sowie vom 01.03.-31.03.

- Abriss ohne Vorsichtsmaßnahmen vom 16.12. bis 28.02.

- Rodung von Bäumen und Büschen ausschließlich zwischen 1. 10. und 28.02.

- Neuanlage und dauerhafte Pflege von Wildblumenflächen

8. Literatur

BAUER, K.M. & U.N. GLUTZ VON BLOTZHEIM (1966 - 1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas.-Akademische Verlagsgesellschaft Wiesbaden

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- Passeres.- Aula Wiesbaden

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiesbaden

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrheinwestfalen – Bestandserfassung und Monitoring.

Online unter: <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/>